



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

088/22

Status: öffentlich

Bebauungsplan "Im Nest III - Erweiterung West", St. Georgen-Brigach, im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung sowie Satzungsbeschluss

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>23.05.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
22.06.2022	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen zu und beschließt die Abwägung im Sinne von § 1 Abs. 7 BauGB
2. Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt den Bebauungsplan „Im Nest III - Erweiterung West“ gemäß § 10 BauGB als Satzung.
3. Der Gemeinderat der Stadt St. Georgen beschließt die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Im Nest III – Erweiterung West“ als Satzung.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

1. Plananlass

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Nest III – Erweiterung West“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung auf einer Teilfläche des Flurstücks Nr. 43 am Ausbauende des Andreas-Müller-Weges im Nordwesten des Ortsteils Brigach geschaffen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

2. Beschleunigtes Bebauungsplanverfahren

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Im Nest III – Erweiterung West“ wurde am 16.03.2022 im Gemeinderat gefasst. Der Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden auf der Homepage am 22.03.2022 bekannt gemacht. Die Offenlage fand in der Zeit vom 30.03.2022 bis einschließlich 06.05.2022 statt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sind in der beigefügten Abwägungstabelle mit entsprechenden Beschlussvorschlägen aufgearbeitet. Aus der Öffentlichkeit sind keine Bedenken und Anregungen eingegangen.

Durch die vorgetragenen Bedenken und Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange ergaben sich nur geringfügige Ergänzungen der Bauvorschriften. Diese Ergänzungen haben lediglich klarstellende Bedeutung und keine nachteiligen Auswirkungen. Daher lösen sie keine Pflicht für eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung aus.

Sofern der Gemeinderat den vorgestellten Abwägungsvorschlägen folgt, kann im Anschluss der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften „Im Nest III – Erweiterung West“ als Satzungen beschlossen werden.

Mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses wird der Bebauungsplan rechtskräftig. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung angepasst.

Anlagen:

- Deckblatt
- Satzung

088/22

- Zeichnerischer Teil
 - Bauvorschriften
 - Begründung
 - Vereinfachter Umweltbericht und artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
 - Abwägungstabelle
-